

### "Lebende Ware" - Menschenhandel und Zwangsarbeit in Zentralasien und Russland

Heuer, Brigitte

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heuer, B. (2013). "Lebende Ware" - Menschenhandel und Zwangsarbeit in Zentralasien und Russland. *Zentralasien-Analysen*, 61, 2-6. <https://doi.org/10.31205/ZA.061.01>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## »Lebende Ware« – Menschenhandel und Zwangsarbeit in Zentralasien und Russland

Von Brigitte Heuer, Berlin

### Zusammenfassung

Menschenhandel und Zwangsarbeit sind uralte Phänomene, die sich heutzutage auch in Zentralasien und Russland angesichts schwieriger ökonomischer Bedingungen wieder stark ausbreiten. Betroffen von der »hässlichen Seite der Arbeitsmigration« sind vor allem Männer, deren Suche nach einem Erwerbseinkommen in Russland und Kasachstan oft in Zwangsarbeitsverhältnissen endet, aber auch Frauen werden sexuell ausgebeutet und versklavt, Kinder zur Bettel- oder Feldarbeit gezwungen. Das Bewusstsein für das hochkomplexe, facettenreiche Problem ist in den letzten zehn Jahren gewachsen und ein Instrumentarium zur Bekämpfung des Menschenhandels geschaffen worden, doch sind nach Ansicht der OSZE »die Reaktionen dem Ausmaß des Phänomens noch nicht angemessen«.

### Das Phänomen der »modernen Sklaverei«

Sklaverei und Menschenhandel in ihren verschiedenen Formen hat es in der Menschheitsgeschichte seit vorhistorischen Zeiten gegeben. Erst durch die 1948 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde die Sklaverei endgültig weltweit verboten. Dennoch ist dieses Verbrechen bekanntermaßen nicht verschwunden, es wird sogar von einem Anwachsen in den letzten Jahrzehnten gesprochen und eine zunehmende Verflechtung mit anderen kriminellen Aktivitäten wie Drogen- und Waffenhandel und Geldwäsche wahrgenommen. Diese Entwicklung veranlasste die internationale Staatengemeinschaft im Jahre 2000, mit zwei Zusatzprotokollen (sog. »Palermo-Protokolle«) zum »Übereinkommen der UN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität« neue Instrumente der Verbrechensbekämpfung zu schaffen. Das Dokument gegen Menschenhandel gründet seine umfassende Definition auf drei das Verbrechen konstituierende Elemente: Handlung (Anwerbung), Mittel (Gewalt, Täuschung) und Zweck und Ziel (Ausbeutung). Unter Ausbeutung werden Prostitution und andere Formen sexueller Ausbeutung verstanden, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei und sklavereiähnliche Verhältnisse, Leibeigenschaft und Entnahme von Organen. Weiter werden heute dazu gezählt die Ausbeutung von Kindern zum Betteln oder als Kindersoldaten, Zwangsadoptionen, Entführungen von Frauen und Zwangsheiraten, aber auch von staatlicher Seite erzwungene Ausbeutung in ihren verschiedenen Formen und andere verbrecherische Praktiken.

Über die Zahl der Frauen, Männer und Kinder, die Menschenhändlern in die Hände fallen und sich in ausbeuterischen Verhältnissen befinden, kann es aufgrund der kriminellen Natur des Phänomens nur höchst ungenaue Schätzungen geben. Mit den Worten eines Experten: »Ein präzises Bild des Problems des Menschenhandels

entzieht sich uns auch weiterhin .... Es gibt eine riesige Diskrepanz zwischen Schätzungen und der tatsächlichen Zahl der Opfer von Menschenhandel, die als solche identifiziert werden. [Aber] ... hinter jeder Zahl verbirgt sich ein Opfer mit einer tragischen persönlichen Geschichte.« Die Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehen weltweit für 2012 von fast 21 Mio. Personen in Zwangsarbeitsverhältnissen aus (der Terminus entspricht in etwa der weiten Definition von Menschenhandel, jedoch ohne Organhandel und Zwangsheiraten).

Dabei ist Menschenhandel keinesfalls nur Frauenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, wie oft im allgemeinen Sprachgebrauch, aber auch gelegentlich noch in wissenschaftlichen Publikationen und in früheren politischen Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels synonym benutzt – nach Angaben der ILO rangiert der Zweck der sexuellen Ausbeutung weit hinter den verschiedenen Arten von Zwangsarbeit. Auch ist Menschenhandel nicht identisch mit Menschenenschmuggel (s. zweites »Palermo-Protokoll«). Schmuggel von Menschen impliziert das illegale Überqueren einer Grenze, mit dem eigentlich der Schleusungsprozess beendet ist, und tangiert die Souveränität eines Staates. Menschenhandel dagegen spielt sich nicht selten auch innerhalb von Staaten ab, selbst ein Ortswechsel ist nicht zwingend, aber er zielt immer auf Ausbeutung und stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar.

Es liegt allerdings nahe, dass in konkreten Situationen die Übergänge fließend sein können. Beim Menschenenschmuggel handelt es sich zunächst um einen einvernehmlichen Akt, doch macht die prekäre Lage von geschleusten MigrantInnen sie vor, während oder nach dem Schmuggel für Menschenhandel verwundbar – die Rede ist auch vom »Migration-Schmuggel-Menschenhandel-Nexus«. Das Anwachsen der internationalen Wanderungsbewegungen in einer globalisierten Welt wird als eine der Ursachen der Zunahme des Men-

schenhandels aufgefasst – Entwicklungen, die wiederum (Grenz-)Sicherheitsdebatten und verschärfte Abschottung von Nationalstaaten bzw. der »Festung Europa« nach sich ziehen. Der Fluss von Kapital- und Warenströmen und Dienstleistungen wird zunehmend liberalisiert – Migration aber bisher häufig vor allem unter einem Sicherheitsaspekt gesehen.

### **Menschenhandel und Zwangsarbeit in Zentralasien und der Russischen Föderation**

Durch den Staat angeordnete Verschleppung von Menschen und Zwangsarbeit hat die Geschichte der Sowjetunion begleitet, und Prostitution, obwohl als abweichendes Verhalten geächtet, kam vor. Doch privat betriebene Ausbeutung von Menschen und »Unternehmertum« im Bereich Menschenhandel konnten in großem Maßstab erst nach dem Zusammenbruch der Union und im Gefolge der gravierenden und anhaltenden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Transformationsprobleme der Nachfolgestaaten aufkommen. Frauen waren häufig als erste von ökonomischer und sozialer Statusverschlechterung und Perspektivlosigkeit betroffen, suchten nach temporären oder dauerhaften Existenzmöglichkeiten im Ausland und gerieten in sexuelle Ausbeutung und Versklavung. Seit Mitte der 90er Jahre entfaltete sich das ganz neue Phänomen der Arbeitsmigration einheimischer Ethnien aus Zentralasien in die Russische Föderation, das in engem Zusammenhang mit der Zunahme von Zwangsarbeit im eurasischen Großraum steht.

Betrachtet man zunächst das Ausmaß von sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit, so ist auffällig, dass nach Einschätzung der ILO im weltweiten Vergleich der Prozentsatz von Betroffenen pro 1.000 Einwohnern im GUS-Raum und den Nicht-EU-Staaten Mittel- und Südeuropas am höchsten ist. In absoluten Zahlen gibt die ILO für die erwähnte Großregion 1,5 Mio. Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit an (2012). Nach Extrapolationen von Opferzahlen aus anderer Quelle könnten 0,9–1,5 Mio. Menschen aus Zentralasien innerhalb der Region oder im Ausland von Menschenhandel betroffen sein (2010). Charakteristisch für die Situation in Zentralasien und den Hauptzielländern Russland und Kasachstan ist, dass der Anteil von Männern, die sich in einer Ausbeutungssituation befinden, mit geschätzten knapp 70 % weit über dem von Frauen liegt. Es sind vor allem junge Männer, die angesichts des gravierenden Mangels an Erwerbsmöglichkeiten in ihren Heimatländern auf der Suche nach temporärer legaler oder nichtlegaler Beschäftigung in Zwangsarbeitssituationen geraten.

Kasachstan ist schwerpunktmäßig ein Zielland: Opfer von Menschenhandel v. a. aus den vier südlichen Republiken arbeiten in der Tabakproduktion und

anderen Zweigen der Landwirtschaft oder werden im Haushalt ausgebeutet. In geringerem Maße werden Frauen aus Kasachstan im Mittleren Osten, in der Russischen Föderation und anderen Ländern zur Prostitution gezwungen. Interner Menschenhandel aus dem ländlichen Raum in die großen Städte zum Zwecke sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit ist ebenfalls nicht selten. Kasachstan ist außerdem Transitland. Kirgistan, Usbekistan und Tadschikistan, aber auch Turkmenistan, sind vor allem Herkunftsländer. Frauen und Mädchen werden nach Kasachstan, Russland, den Mittleren Osten, in den Kaukasus und in viele andere Staaten gelockt oder verschleppt und dort zu sexuellen Handlungen gezwungen. Männer werden v. a. nach Russland und Kasachstan in die Zwangsarbeit gehandelt oder finden sich nach Arbeitsaufnahme dort in sklavereiartigen Verhältnissen wieder. Auch innerhalb der zentralasiatischen Republiken sind sexuelle Ausbeutung von Frauen und Minderjährigen, Zwangsarbeit, erzwungene Bettelei von Kindern u. a. Formen vielfach dokumentiert. Zur Zeit der Baumwollernte werden in Usbekistan, und, mit abnehmendem Trend in Tadschikistan, Schulkinder, Studierende und Erwachsene von staatlicher Seite zwangsweise zur Feldarbeit rekrutiert. In Kirgistan haben die Ereignisse von 2010 und die instabile wirtschaftliche und politische Situation insbesondere im Süden die Bereitschaft zur Arbeitsmigration, aber auch das Risiko des Menschenhandels ansteigen lassen. Ein neuer Trend in Republiken mit hohem Anteil an Arbeitsmigranten ist die zunehmende Migrationsbereitschaft von zurückgebliebenen oder verlassenen Frauen.

### **Menschenhändler und Gehandelte**

Die Methoden, mit denen die »RekrutiererInnen« potentielle Opfer sexueller Ausbeutung werben, ähneln sich überall: Jungen Frauen (aber auch jungen Männern) werden gut bezahlte Jobs in Verkauf, Haushalt oder auch in Bars in einer anderen Stadt oder im Ausland angeboten; gegebenenfalls werden Flugtickets und Visa oder auch falsche Papiere organisiert und Grenzbeamte bestochen. Nicht selten sind die Anwerber Bekannte oder Verwandte, oft auch Frauen, die vormals selbst in die Zwangsprostitution geraten waren und sich durch Stellung »frischer Ware« frei kaufen können. Nach Übergabe an die Abnehmer am Zielort werden die Papiere einbehalten, die Frauen isoliert und mit Drohungen und brutaler Gewalt gefügig gemacht, angebliche Schulden abzuarbeiten. Frauen und Mädchen werden eher einzeln oder in Kleingruppen transportiert. Typisch für die osteuropäischen und zentralasiatischen Staaten soll der relativ hohe Frauenanteil in diesem kriminellen Gewerbe sein.

Junge, behütete Frauen aus dörflichen Verhältnissen haben meist unzureichende Informationen über die fer-

neere Außenwelt und vermuten nicht, dass die vorgeblich lukrative Arbeit im In- oder Ausland in irgendeiner Weise sexuelle Dienstleistungen einschließen könnte. Im (haupt-)städtischen Raum mit breiterem Zugang zu Informationen kommt es eher vor, dass Frauen einkalkulieren, zum Beispiel als Tänzerinnen oder Anmiedamen zu arbeiten, oder sich aus einer Notsituation heraus entschließen, zeitweise als Prostituierte zu arbeiten. Doch ist der Entschluss, mit sexuellen Dienstleistungen Geld zu verdienen, keinesfalls gleichbedeutend mit der Zustimmung zu Verschleppung, Entzug des Selbstbestimmungsrechtes und schwerster Beschädigung von Körper und Seele, also den extremen Menschenrechtsverletzungen, die an MigrantInnen begangen werden – die Frauen ahnen nicht, dass ihnen ein solcher »Arbeitskontrakt« diktiert wird, aus dem sie sich nur schwer befreien können. Strafverfolgungsbehörden und Öffentlichkeit vertreten jedoch nicht selten die Meinung, dass sich die Betroffenen die prekären Folgen, ja ihr Martyrium, selbst zuzuschreiben haben, und umgekehrt wird bei Frauen, die auf Arbeitssuche ins Ausland gehen, häufig die Absicht sich zu prostituieren vermutet. In Usbekistan werden sie daher seit kurzem unter Kuratel gestellt: Männliche Verwandte müssen dafür bürgen, dass Arbeitsmigrantinnen im Ausland nicht im Bereich des kommerziellen Sex tätig werden.

Junge Männer, deren ahnungslose Eltern für die Vermittlungsdienste, die am Ende in Zwangsarbeit in Russland oder Kasachstan enden, eine für ihre Verhältnisse hohe Summe zahlen (manchmal an lokale Autoritätspersonen als Anwerber), werden eher in großen Gruppen transferiert. Die wirtschaftliche Krise seit 2008 hat in den Herkunftsländern Not und Verzweiflung verstärkt, und in der Russischen Föderation haben erneute Verschärfungen der Regulierungen für ausländische Arbeitskräfte die Risiken auch für jene ArbeitsmigrantInnen erhöht, die nicht schon im Herkunftsland kriminellen Gruppen in die Hände fallen. Das Kontinuum zwischen »legaler«/einvernehmlicher Ausbeutung und zwangsarbeits- und sklavereiähnlichen Ausbeutungsverhältnissen ist fließend. Die Situation auf dem russischen Arbeitsmarkt für ausländische Arbeitssuchende kann modellhaft als eine Marktconstellation beschrieben werden, in der es zahlreiche Anbieter von Arbeitskraft gibt, aber im Verhältnis wenige Käufer (Nachfrager). Letztere können die Regeln bestimmen, so dass auch MigrantInnen mit gültigen Dokumenten bereit sind, eine Beschäftigung nur mit mündlichem Vertrag und ohne ausreichende Kündigungsfrist anzunehmen, unbezahlte Überstunden zu machen, gefährliche Arbeiten ungeschützt auszuführen, Gewalttätigkeiten zu ertragen etc. Je nach Höhe der jeweils von der russischen Regierung festgesetzten Quoten und ande-

rer Hürden befinden sich mehr oder weniger »GastarbeiterInnen« in irregulären Aufenthalts- und Arbeitsverhältnissen, die brutaler Ausbeutung und weiteren Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten. Dennoch verlassen jedes Jahr erneut Hunderttausende ihre zentralasiatischen Heimatländer in Richtung Russland.

Von den Frauen und Männern, die Objekte von Menschenhandel und Zwangsarbeit sind, wird nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz als »Opfer« identifiziert bzw. wendet sich an offizielle Stellen. Daher lässt sich von den entdeckten Verbrechenopfern nicht unbedingt auf die soziodemographischen Merkmale von Risikogruppen schließen. Bisher tauchen hauptsächlich Frauen in den Statistiken auf, da der Fokus offenbar immer noch stärker auf Zwangsprostitution als auf Zwangsarbeit liegt. Viele Betroffene haben Angst vor Polizeiwillkür, Deportationen und Racheakten der Menschenhändler, aber auch vor der Ächtung, die ihnen in ihren traditionell geprägten Herkunftsgemeinschaften widerfahren würde, wenn ihre Verwicklung publik würde. Zur primären Traumatisierung durch psychische und physische Gewalt, der damit verbundenen Scham und der Enttäuschung von Aspirationen auf ein besseres Leben kommt die sekundäre Viktimisierung durch Strafverfolgungsbehörden und öffentliche Meinung, aber auch durch wohlmeinende Opferschutzorganisationen – »Opfer« zu sein, bedeutet passiv zu sein und nicht über Handlungsfähigkeit (*agency*) zu verfügen. Manche NGOs und ForscherInnen ziehen daher den Terminus »Betroffene von Menschenhandel« vor.

In welchem Ausmaß große (transnationale) kriminelle Organisationen in die diversen Arten des Handels mit Menschen in Zentralasien involviert sind, lässt sich der Natur der Sache nach schwer beweisen, oft scheint es sich um kleinere Netzwerke zu handeln. Es ist wichtig, die Organisationsstrukturen der Menschenhändler und ihre Operationsmodi genau zu analysieren, um korrekte und wirksame Gegenstrategien entwickeln zu können. Die Rolle der Diaspora ist ebenfalls noch kaum untersucht, doch sind Fälle bekannt, in denen die eigenen Landsleute Neuankömmlinge täuschen und in die Prostitution oder andere Ausbeutungsverhältnisse zwingen.

### **Bekämpfung des Handels mit Menschen und der Zwangsarbeit**

Beim Kampf gegen den Menschenhandel (*counter-trafficking*) werden verschiedene Ansätze kombiniert. Erstens werden »Nachfrage« und »Angebot« ins Blickfeld gerückt. Hinsichtlich der sexuellen Ausbeutung wird international kontrovers diskutiert, ob ein Verbot der Prostitution oder jedenfalls der Nutzung der Dienste von Prostituierten oder eher eine Strategie der Liberalisierung den Frauenhandel zurückdrängen könnte. Im

Bereich der Nachfrage nach Zwangsarbeit sollen stärkere Arbeitsplatzkontrollen auf Baustellen, in Fabriken sowie in der Schattenwirtschaft und schärfere Sanktionen im Falle der Beschäftigung von ArbeiterInnen ohne Papiere die Nutzung von Zwangsarbeit unprofitabler und den Menschenhandel weniger lukrativ machen. Auch an die soziale Verantwortung und Selbstregulierungskräfte von Unternehmen und Interessengruppen wird appelliert. Solche Initiativen gibt es bereits im russischen Bau- und Industriesektor. Weltweit nehmen Kampagnen für »Fairen Handel« auch Zwangsarbeit ins Visier (z. B. die »Better Cotton Initiative«). Eine Verringerung des »Angebots« soll beispielsweise durch intensivierte Aufklärung über Methoden der AnwerberInnen und die Risiken ungeprüfter Arbeitsangebote, andere (offizielle) Kanäle der Jobsuche, vor allem aber durch Veränderung der Situation im Lande, die zur Jobsuche im Ausland zwingt, herbeigeführt werden, also durch wirtschaftliche Entwicklung.

Als wichtigstes Instrument gilt die »3P«-Strategie: »Vorbeugung« (*prevention*), »(Opfer-) Schutz« (*protection*) und »Strafverfolgung« (*punishment*), seit 2008 von den UN zur »4P«-Strategie erweitert, indem »Partnerschaft und Kooperation« zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft eingefordert wird. Doch insgesamt wird von Experten beklagt, dass gegen das Verbrechen des Menschenhandels bisher nur ungenügende Erfolge erzielt werden konnten bzw. dass die Maßnahmen eher reaktiv, weniger proaktiv sind. Der Kampf gestaltet sich wie ein Wettlauf zwischen Hase und Igel: Menschenhändler passen sich rasch an veränderte »Marktbedingungen« an, während staatliche Stellen und NGOs Mühe haben, neue Trends rasch zu erkennen und angemessen zu reagieren – nicht zuletzt auch wegen fehlender finanzieller und personeller Ausstattung.

Vorbeugung und Opferschutz wurden in Zentralasien zunächst von zivilgesellschaftlichen Gruppen wahrgenommen. Während das Phänomen des Menschenhandels noch vor einem Jahrzehnt von Regierungsseite gerne verschwiegen wurde, wird es inzwischen öffentlich diskutiert, auch in Usbekistan und seit kurzem in Turkmenistan. Alle fünf Staaten sowie Russland haben das Palermo-Protokoll gegen Menschenhandel ratifiziert, spezielle Gesetze zu seiner Bekämpfung und/oder entsprechende Paragraphen in den Strafgesetzbüchern wurden geschaffen. In jedem zentralasiatischen Staat bestehen von staatlicher Seite oder von NGOs betriebene Schutzeinrichtungen (russ. »*schelter*«) für Opfer. Anfang 2011 wurde in Tadschikistan ein erstes Zufluchtshaus für Männer, die in die Zwangsarbeit gehandelt wurden, eröffnet. Weitere sind geplant, u. a. in Usbekistan. Verstärkt wird Aufklärung in den Medien betrieben, Telefon-Hotlines wurden eingerichtet; Ange-

hörige der Strafverfolgungsbehörden und des Grenzschutzes werden im Erkennen von Gefährdungssituationen und Straftatbeständen und im sensiblen Umgang mit von Menschenhandel Betroffenen geschult.

Es existieren zahlreiche Absichtserklärungen über Kooperation innerhalb Zentralasiens und im GUS-Rahmen und sogar ein »Counter Trafficking-Programm 2011–13« der GUS-Staaten; es wurden entsprechende Koordinationsorgane eingerichtet. Das Instrumentarium zur Bekämpfung ist nach Ansicht der Sonderbeauftragten der OSZE für den Kampf gegen Menschenhandel inzwischen durchaus theoretisch vorhanden, doch braucht es für seine wirksame Umsetzung noch großer Anstrengungen. Die Zahl der wegen Menschenhandel verurteilten Personen ist – allerdings nicht nur in Zentralasien oder Russland! – angesichts des Ausmaßes dieses Verbrechens gering. Sorge machen vor allem die weit verbreitete Korruption und die Verwicklung von Polizei, Passbehörden, Grenzschutz und anderen offiziellen Stellen. Eine usbekische Staatsbürgerin, die publik machen wollte, dass ihre Brüder durch Polizisten und Verwaltungsbeamte mit falschen Jobversprechungen in die Zwangsarbeit gehandelt wurden, ist ihrerseits 2012 in Usbekistan wegen Menschenhandel verurteilt worden.

Jährlich liefert der Menschenhandelsbericht des U.S. State Department eine weltweite Bestandsaufnahme und bewertet Staaten nach den Fortschritten, die sie auf dem Gebiet der Bekämpfung von Zwangsarbeit und des Handels mit der »Ware Mensch« erzielt haben. Menschenrechtsorganisationen stehen den Reports allerdings oft kritisch gegenüber, da die Rangzuweisungen auch politisch motiviert seien und Absichtserklärungen, nicht konkrete Resultate bewertet würden. Trotz der fortdauernden Zwangseinsätze bei der Baumwollernte wurde Usbekistan im Bericht 2012 nicht auf Rang 3 herabgestuft. Die Russische Föderation erhält schon seit Jahren schlechte Noten wegen ungenügender Fortschritte im Kampf gegen Menschenhandel, fehlender Institutionen und unzulänglichem Opferschutz.

### Perspektiven

Die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft wird in den Zielländern mit höherem Lebensstandard, Russland und Kasachstan, hoch bleiben; die übrigen zentralasiatischen Republiken bieten mit ihrer jungen, Arbeit suchenden Bevölkerung (fast 50 % sind unter 30 Jahre alt) einen entsprechenden Nachschub. Die russische Regierung hat sich bisher nicht zu einer konsistenten und stabilen Migrationspolitik entschließen können, welche die aufgrund der demographischen Krise notwendige Zuwanderung langfristig und menschenwürdig reguliert (indem die Quoten für ausländische Arbeitskräfte dauerhaft und dem tatsächlichen Bedarf angemessen erhöht

und nicht noch zusätzliche Hindernisse eingebaut werden). Experten sehen daher die Perspektiven nicht allzu optimistisch: Zentralasien wird auch weiterhin »fruchtbarer Boden« für Menschenhandel und Zwangsarbeit sein. Ein sehr umfassender Ansatz wäre nötig, das Verbrechen auf der Angebotsseite, in den Herkunftsländern, einzudämmen: Armutsbekämpfung durch Schaffung von Arbeitsplätzen; verstärkte, flächendeckende Aufklärung; Regulierung der Arbeitsmigration im Sinne »sicherer Migration« durch kohärente Migrationsstrategien und -programme (gesetzliche Regelungen, Abbau

von Ausreisehürden, zertifizierte Vermittlungsagenturen, Informationen über Arbeitsrechte, Verbesserung der Russischkenntnisse) einschließlich bilateraler (Schutz-) Abkommen; wirksame regionale und überregionale Koordination der Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere zur Blockierung der Transportwege, über welche »menschliche Ware« befördert wird. Vor allem sind aber auch politischer Wille zur Bekämpfung des Menschenhandels, Bereitstellung ausreichender Mittel und Kapazitäten, gute Regierungsführung und entschlossene Bekämpfung der Korruption nötig.

#### Über die Autorin:

Brigitte Heuer ist freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Turkologie der Freien Universität Berlin.

#### Lesetipps:

- Günter Maihold, Der Mensch als Ware. Konzepte und Handlungsansätze zur Bekämpfung des globalen Menschenhandels. SWP Studie, September 2011, herunterzuladen von: [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011\\_S24\\_ilm\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S24_ilm_ks.pdf)
- Farangis Najibullah, Central Asian Women's Shattered 'Russian Dreams', Radio Free Europe/ Radio Liberty, 8.3.2012, = [http://www.rferl.org/content/central\\_asia\\_women\\_shattered\\_russian\\_dreams/24509262.html](http://www.rferl.org/content/central_asia_women_shattered_russian_dreams/24509262.html)
- Awareness Of Human Trafficking Is Increasing, But 'So Is The Problem'. Radio Free Europe/ Radio Liberty, 15.9.2012 = <http://www.rferl.org/content/interview-giammarinaro-osce-human-trafficking/24709444.html>
- U.S. Department of State: Trafficking in Persons Report, June 2012, herunterzuladen von: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/2012/index.htm>

### Die drei konstituierenden Komponenten des Menschenhandels (Definition der Vereinten Nationen / »Palermo-Protokoll«)

1. Prozess / Handlung Was wird getan? - Anwerbung u. a. -	2. Art und Weise / Mittel Wie wird es getan? - Gewalt u. a. -	3. Ziel und Zweck Warum wird es getan? - Ausbeutung -
Anwerbung oder Beförderung oder Verbringung oder Beherbergung oder Aufnahme	Androhung von Gewalt oder Anwendung von Gewalt oder Andere Formen der Nötigung oder Entführung oder Betrug oder Täuschung oder Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat	Prostitution oder Andere Formen sexueller Ausbeutung oder Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit oder Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken oder Leibeigenschaft oder Entnahme von Organen

Die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die beabsichtigte Ausbeutung ist unerheblich, wenn eines der unter (2) genannten Mittel angewendet wurde.

Besonderer Schutz für Kinder (Personen unter 18 Jahren): Entsprechende Handlungen (1) mit dem Ziel der Ausbeutung (3) konstituieren den Tatbestand des Menschenhandels; besondere Mittel (2) brauchen nicht zur Anwendung kommen.

Zusammengestellt aus: Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Abzurufen unter: <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-0ebgbl.pdf>